

Herr Oberbürgermeister  
Andreas Mücke  
Johannes-Rau-Platz 1  
42269 Wuppertal

Antrag nach § 24 GO zur Einführung einer Taschensaschenbechermitführungs- und -benutzungspflicht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt beantrage ich die Aufnahme einer Taschensaschenbechermitführungspflicht sowie Taschensaschenbecherbenutzungspflicht bei Rauchen in der Öffentlichkeit in einer geeigneten städtischen Satzung o.ä.

Begründung

Neben dem negativen visuellen Effekt weggeworfener Zigarettenkippen werden die dort enthaltenen Giftstoffe bei Regen ausgewaschen und wirken dann toxisch auf Wasserorganismen.

Raucher werden extrem selten bei der Entsorgung „wilder Kippen“ erappt. Die Mitführungs- und Benutzungspflicht von Taschensaschenbechern ist hingegen jederzeit möglich: Führt ein potentieller Raucher Zigaretten mit, aber keinen Taschensaschenbecher, kann er direkt mit einem Bußgeld belegt werden.